

Landtagswahl 2019

Kundmachung

über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

für den gesamten Gemeindebereich*:	Miesenbach bei Birkfeld
für den Bereich der Wahlsprengel*:	

Vorsitzende/Vorsitzender der Wahlbehörde:	Bgm. Karl Maderbacher
Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorsitzenden:	Mag. Bernadette Schönbacher

Gemäß § 8 Abs. 1 Z. 1 der Landtags-Wahlordnung 2004 – LTWO, LGBl. Nr. 45/2004, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 71/2019, wird eine **BESONDERE WAHLBEHÖRDE („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 34 Abs. 2 LTWO sind, in der Zeit von **9.00 bis 11.00 Uhr**, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 14 Abs. 2 LTWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Miesenbach, am 19.10.2019

Die Gemeindevahleleiterin/ Der Gemeindevahleleiter:

Angeschlagen am: 19.10.2019

Abgenommen am: _____

* Nichtzutreffendes ist zu streichen!



Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei
Pötz Gernot	8190 Miesenbach bei Birkfeld	ÖVP	Schneeflock Josef	8190 Miesenbach bei Birkfeld	ÖVP
Arbesleitner Gerald	8190 Miesenbach bei Birkfeld	SPÖ	Maderbacher Karl	8190 Miesenbach bei Birkfeld	SPÖ
Fasching Kerstin	8330 Feldbach	FPÖ	Prem Nicol	8212 Gersdorf a.d.F.	FPÖ
VERTRAUENSPERSONEN:					